



Kommunaler Versorgungsverband  
Mecklenburg-Vorpommern



**Beteiligungsbericht**



**2019**





Kommunaler Versorgungsverband  
Mecklenburg-Vorpommern  
- Körperschaft des öffentlichen Rechts  
mit dem Sitz in Schwerin -  
Der Direktor  
Knooper Weg 71  
24116 Kiel

Ansprechpartner:

Maik Longwitz

 0431 / 5701 – 190  
 [finanzen@vak-sh.de](mailto:finanzen@vak-sh.de)

Katrin Koch

 0431 / 5701 – 192  
 [finanzen@vak-sh.de](mailto:finanzen@vak-sh.de)

## Beteiligungsbericht des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern (VM-V)

<b>A</b>	<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	<b>3</b>
<b>B</b>	<b>Allgemeines zum VM-V und seinen Beteiligungen</b> .....	<b>4</b>
<b>C</b>	<b>Informationen zur Grundstücksgemeinschaft Haus der Kommunalen Selbstverwaltung GbR mbH in Schwerin</b> .....	<b>5</b>
	<i>C.1. Allgemeiner Teil</i> .....	5
	<i>C.2. Unternehmensbezogener Teil</i> .....	6
<b>D</b>	<b>Informationen zur Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg- Vorpommern (ZMV)</b> .....	<b>7</b>
	<i>D.1. Allgemeiner Teil</i> .....	7
	<i>D.2. Unternehmensbezogener Teil</i> .....	9
<b>E</b>	<b>Schlussbestimmungen</b> .....	<b>10</b>

### A Rechtsgrundlagen

Im Zuge der Aktualisierung der Kommunalverfassung zum 1.8.2019 (Doppik-Erleichterungsgesetz) sind auch die Voraussetzungen für die Erstellung eines Gesamtabschlusses geändert worden. Die Aufstellungspflicht gilt nur noch für große kreisangehörige oder kreisfreie Städte. Die Aufzählung des Innenministeriums M-V umfasst nicht den VM-V.

Die nicht unter die Aufstellungspflicht fallenden Kommunen haben jetzt ein Wahlrecht, ob sie einen Gesamtabschluss aufstellen wollen oder einen Beteiligungsbericht für ausreichend erachten.

Nach § 176 KV M-V (Übergangsvorschriften) ist eine verbindliche Entscheidung zur Ausübung des Wahlrechtes bis zum 31.12.2019 zu treffen. Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung am 5.12.2019 beschlossen, von dem Wahlrecht Gebrauch zu machen.

**Der erste Beteiligungsbericht ist für das Jahr 2019 zu erstellen. Muster oder ähnliches werden vom Gesetzgeber nicht vorgegeben, lediglich Hinweise finden sich in §73, Abs. 3 KV M-V:**

„Die Gemeinde hat zum Ende eines Haushaltsjahres einen Bericht über die unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und diesen Bericht bis zum 30. September des Folgejahres der Gemeindevertretung und der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Bericht hat insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die wirtschaftliche Lage und Entwicklung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft zu enthalten. Die Gemeinde weist in einer öffentlichen Bekanntmachung darauf hin, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.“

Nach der derzeitigen Auffassung sollten folgende Mindestanforderungen erfüllt werden:

- Angaben müssen den Ist-Zustand per 31.12. abbilden, ggf. auch vorläufige Zahlen
- Erstellung des Berichts bis zum 30.09. des Folgejahres, Vorlage im Verwaltungsrat und danach Anzeige bei der Rechtsaufsicht, Möglichkeit zur Einsichtnahme für jedermann
- Einzubeziehen sind
  - zwingend alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen
  - Eigenbetriebe sollten ebenfalls einbezogen werden
  - Zweckverbände sind empfehlenswert
- Mindestinhalte:
  - Erfüllung des öffentlichen Zwecks
  - Beteiligungsverhältnisses
  - Wirtschaftliche Lage und Entwicklung
  - Kapitalzuführungen und -entnahmen
  - Auswirkungen der Beteiligungen auf die Haushaltslage
  - Zusammensetzung der Gesellschaftsorgane

(Quelle: Update Doppik M-V, Seminar des Kommunalen Studieninstitutes M-V, Dirk Schartow, Sept. 2019, S. 90)

## **B Allgemeines zum VM-V und seinen Beteiligungen**

Der Kommunale Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern (VM-V) ist durch Gesetz vom 29.01.1992 (GVObI. M-V S. 16) errichtet worden. Ihm gehören kraft Gesetzes alle Gemeinden, Städte und Landkreise, Ämter; Zweckverbände und öffentlich-rechtliche Sparkassen als Pflichtmitglieder an, soweit sie versorgungsberechtigte Beamtinnen und Beamte oder Angestellte mit beamtenmäßigen Versorgungsrechten beschäftigen.

Der Geschäftsführer der VAK, Herr Lindemann, nimmt gleichzeitig die Aufgaben des Direktors des gesamten Kommunalen Versorgungsverbandes wahr.

Zum Stichtag 31.12.2019 besteht unverändert eine unmittelbare Beteiligung:

- Grundstücksgemeinschaft Haus der Kommunalen Selbstverwaltung GbR mbH, Bertha-von-Suttner-Str. 5, 19061 Schwerin

Des Weiteren besteht seit Jahren eine Sonderkasse, die als Sondervermögen bilanziert wird:

- Kommunale Zusatzversorgungskasse M-V (ZMV), Am Markt 22, 17335 Strasburg

## **C Informationen zur Grundstücksgemeinschaft Haus der Kommunalen Selbstverwaltung GbR mbH in Schwerin**

### **C.1. Allgemeiner Teil**

#### Erfüllung des öffentlichen Zweckes:

Die Grundstücksgemeinschaft Haus der Kommunalen Selbstverwaltung GbR mbH wurde am 30.11.1993 gegründet. Es handelt sich um eine GbR, die nicht zu den wirtschaftlichen Unternehmen zählt. Somit erfolgt weder eine Eintragung ins Handelsregister noch gelten nach dem GmbH-Gesetz Fristen zur Vorlage des Jahresabschlusses nach acht Monaten. Auch die Kommunalverfassung M-V §§ 60 und 61 findet keine Anwendung.

Die GbR bewirtschaftet ein Verwaltungsgebäude in Schwerin mit dem Angebot von Büro- und Sitzungsräumen sowie Parkplätzen für die kommunale Familie. Die Gesellschafter nutzen das Gebäude größtenteils selbst. Es stehen vermietbare Flächen von ca. 1.430 qm zur Verfügung.

Der VM-V ist in Schwerin mit der Beihilfekasse vertreten. Für die Mitarbeiter/innen wurden Büroräume (insgesamt 175 qm) in dem Gebäude angemietet. Zudem nutzt die Beihilfekasse die technische Infrastruktur wie Telefon und Poststelle gegen Aufwandsabrechnung. Der VM-V nutzt außerdem für Sitzungen der Gremien die Besprechungsräume.

#### Beteiligungsverhältnis:

Der VM-V ist mit 17,58% an der GbR mbH beteiligt.

Insgesamt gibt es sechs Gesellschafter mit unterschiedlichen Anteilen zwischen 5,49% und 24,73% aus der kommunalen Familie.

#### Auswirkungen der Beteiligung auf die Haushaltslage:

In 2019 hat der VM-V laufende Aufwendungen in Höhe von TEUR 47,6 (Planwert TEUR 53,2) zu Gunsten der Grundstücksgemeinschaft getätigt. Die Gesellschafterumlage betrug TEUR 19,5 und wird bis einschließlich 2020 nach genutzter qm-Fläche berechnet.

Für 2020 werden Aufwendungen von insgesamt TEUR 70,3 geplant. Die Erhöhung um TEUR 17,1 resultiert überwiegend aus der Erhöhung der Gesellschafterumlage um TEUR 19,5 auf TEUR 35,5, um Belastungen aus einer Kreditaufnahme in 2017/2018 und den Aufbau von Rücklagen zu berücksichtigen.

Ab 2021 erfolgt die Berechnung der Umlage nach Gesellschafteranteilen und enthält zudem Beträge zur Abdeckung der Kredittilgung (TEUR 76,5 p.a.) und der Bildung von Rücklagen (zunächst TEUR 50, lt. Gesellschafterversammlung vom 11.12.2019). Der Anteil des VM-V wird dann -wie bereits für 2020 vorsorglich eingeplant- auf TEUR 35,7 steigen.

## C.2. Unternehmensbezogener Teil

### Wirtschaftliche Lage und Entwicklung:

Der letzte uns vorliegende Jahresabschluss wurde für das Jahr 2018 erstellt. Der Jahresabschluss für 2019 wird voraussichtlich im Dezember 2020 vorliegen.

Auf die Vorlage der Haushaltspläne für 2019 und 2020 haben wir verzichtet.

Durch die notwendigen Investitionen 2017 und 2018 in das Gebäude (geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau über TEUR 594 (Vorjahr TEUR 298) und in die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde eine Kreditaufnahme über 1,2 Mio. € erforderlich. Die Tilgung erfolgt innerhalb von 15 Jahren.

Die Umsätze haben sich analog zu 2017 entwickelt.

Das Jahresergebnis über TEUR 33,5 reduzierte sich um TEUR 20 gegenüber dem Vorjahr. Das geringere Jahresergebnis resultiert insbesondere aus Mehraufwendungen für Reparaturen und Instandsetzungen (TEUR 12) sowie gestiegener Zinsbelastungen (TEUR 6).

### Kapitalzuführungen und-entnahmen:

Der Jahresüberschuss (per 31.12.2018: TEUR 33,5, Vorjahr TEUR 53,6) wird seit Jahren dem variablen Kapital, aufgeteilt nach Gesellschaftern, zugeführt.

Das Eigenkapital per 31.12.2018 beträgt TEUR 1.743,0 bzw. 46% der Bilanzsumme (Vorjahr. TEUR 1.659 bzw. 52% der Bilanzsumme). Das Festkapital ist mit 1,0 Mio. € gegenüber 2017 unverändert.

Der Anteil des VM-V beträgt TEUR 219,5 per 31.12.2018, davon Festkapital 179,8 TEUR.

### Ausblick:

Derzeit ist von einer gleichbleibenden Entwicklung auszugehen.

Die Berechnung der Gesellschafterumlagen erfolgt bisher entsprechend der genutzten Fläche (1 qm = 107,40 EUR).

Durch die Umstellung der Berechnung der Umlagen ab 2021 auf Basis der Gesellschafteranteile (1% Anteil= 1.532,00 EUR) erhöht sich der Aufwand des VM-V:

	bis HHJ 2020			ab HHJ 2021		
	Fläche in qm	Gesellschafterumlage nach Fläche in EUR	Aufwand pro qm in EUR	Gesellschafteranteile in %	Umlage nach Kapital in EUR	Aufwand pro %-Anteil in EUR
VM-V	175,27	<b>18.824,00</b>		17,58	<b>26.932,88</b>	
gesamt	1.426,46	153.201,80	107,40	100,00	153.201,80	1.532,00

## D Informationen zur Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV)

### D.1. Allgemeiner Teil

#### Erfüllung des öffentlichen Zweckes:

Die ZMV hat die Aufgabe, durch Versicherung den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren.

Neben der Aufgabe der Gewährung von Leistungen aus der Pflichtversicherung hat die ZMV mit dem am 1. März 2002 unterzeichneten Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K) i. V. m. dem Altersvorsorgeplan 2001 die weitere Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen einer freiwilligen Versicherung eine zusätzliche kapitalgedeckte Altersvorsorge zu ermöglichen.

Der Geschäftsbereich der ZMV umfasst das Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Der Direktor des VMV ist zugleich der Direktor der ZMV. Der Geschäftsführer führt als allgemeiner Vertreter des Direktors die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Die ZMV hat ihre gesetzliche Grundlage in dem Ersten Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den VMV vom 4. Juli 1996 (KVZVK M-V). Das Gesetz ist am 18. Juli 1996 in Kraft getreten, die Kasse rechtswirksam gegründet. (JA 2018, Seite 7 Vorbericht ZMV)

Die Angelegenheiten der ZMV werden durch Satzung geregelt. Der Kassenausschuss als Beschlussorgan der ZMV beschließt die Satzung und ihre Änderungen.

Die ZMV unterliegt der Rechtsaufsicht des Ministeriums für Inneres und Europa des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Die Versicherungsaufsicht über den Abrechnungsverband der freiwilligen Versicherung übt das Ministerium für Inneres und Europa im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit aus.

Die wesentlichen Kennzahlen sind im aktuellen Jahresbericht der ZMV übersichtlich dargestellt. Dieser ist auf der Internetseite ([vmv-zusatzversorgung.de](http://vmv-zusatzversorgung.de)) abrufbar.

JAHRESBERICHT 2018/2019					
ZMV AUF EINEN BLICK					
PFLICHTMITGLIEDER	FREIWILLIGE MITGLIEDER	PFLICHTVERSICHERTE	BEITRAGSFREI VERSICHERTE	RENTNER PFLICHTVERSICHERUNG	Ø ALTERSRENTE
691	197	46.138	36.756	21.904	149€
Ø RENTENBEZUGSDAUER IN JAHREN	Ø RENTENEINTRITTSALTER IN JAHREN	VERMÖGEN	BEITRÄGE PFLICHTVERSICHERUNG	Ø JAHRESBEITRAG PLUSPUNKTRENTE	UMLAGESATZ
11	63,5	1,4 MRD. €	103 Mio. €	688 €	1,3%
ZUSATZBEITRAGSSATZ	Ø ALTER RENTNER IN JAHREN	MITARBEITER ZMV	ZMV VOR ORT	RENTENENTSCHEIDUNGEN	VERTRÄGE PLUSPUNKTRENTE
4,8%	69	28	50	1.617	2.271
Ø HÖHE PLUSPUNKTRENTE	VERHÄLTNISS VERSICHERTE & RENTNER	VERZINSUNG KAPITALANLACEN	FÜR SIE UNTERWECS IN KILOMETERN	Ø GEMELDETES ENTGELT	ANTEIL ZMV FRAUEN & MÄNNER
64€	2,1:1	3,0%	9.395	35.500€	22:6

### Sonderkasse:

Die Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern ist eine Sonderkasse des VM-V im Sinne des § 66 KV M-V, die durch den Direktor des VM-V vertreten wird. Das tägliche Geschäft leitet ein Geschäftsführer.

Sie ist eine überörtliche, rechtlich unselbständige, organisatorisch und finanzwirtschaftlich aber selbstständige Einrichtung des VM-V.

Der VM-V weist die ZMV als Sondervermögen nach Vorgabe der Rechtsaufsicht mit einen Erinnerungswert von 1 Euro auf der Aktivseite aus.

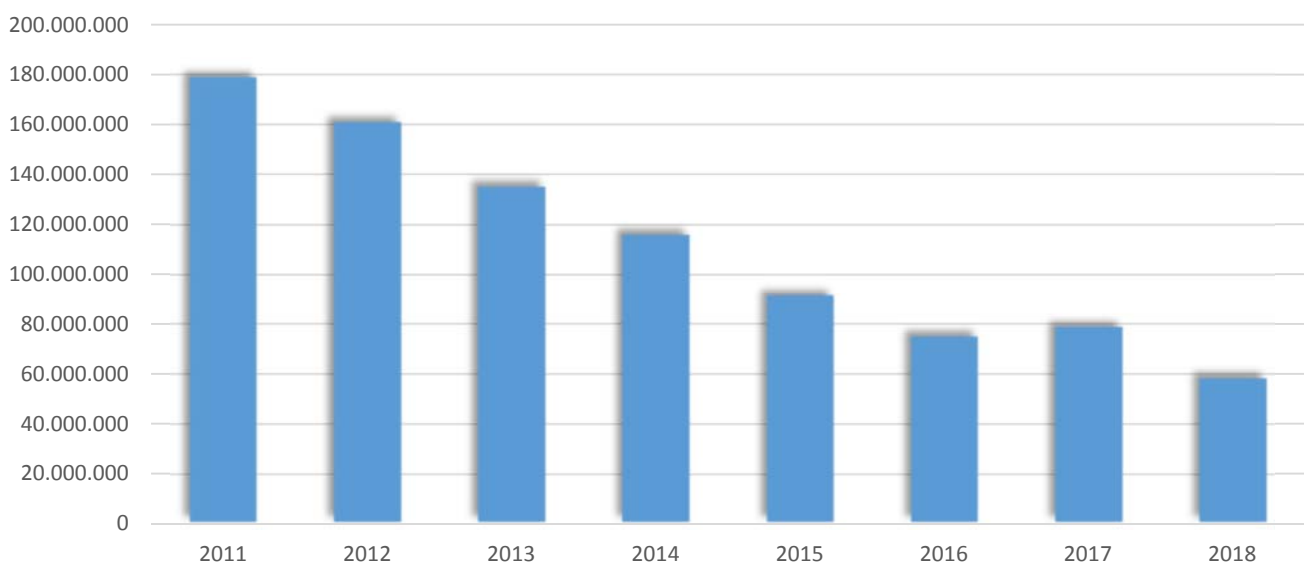
### Auswirkungen der Sonderkasse auf die Haushaltslage des VM-V:

Die Haushaltsplanung und Buchführung erfolgen unabhängig vom VM-V.

Allerdings wirkt sich das Jahresergebnis auf den Jahresabschluss VM-V wie folgt aus:

- Der seit der Eröffnungsbilanz 2012 bestehende nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag der ZMV ist beim VM-V in der Ergebnissrücklage ZMV auf der Passivseite darzustellen und wird somit im Eigenkapital des VM-V berücksichtigt. In gleicher Höhe wird eine Rückstellung gebildet.
- Es ergibt sich durch das negative Eigenkapital der ZMV ein Bild des VM-V, das nicht die tatsächlichen Aktiva bzw. Passiva der Bereiche Versorgung, Beihilfe und Bezüge des VM-V widerspiegelt.
- In den Haushaltsjahren seit 2012 konnte die ZMV den Fehlbetrag spürbar reduzieren. Mit dem Jahresabschluss 2018 hat sich der Rückstellungsbetrag auf 59,3 Mio. € reduziert:

Fehlbetrag ZMV





## D.2. Unternehmensbezogener Teil

### Wirtschaftliche Lage und Entwicklung:

Die ZMV ist als Sonderkasse im Sinne des § 66 Kommunalverfassung - KV M-V verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Rechenschaftsbericht aufzustellen und gemäß § 11 KPG M-V nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Zuletzt wurde der Jahresabschluss für das Jahr 2018 geprüft. Der Prüfungsbericht liegt dem VM-V bereits vor. Es wurde insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 20,3 Mio. € (Vorjahr Jahresfehlbetrag 3,6 Mio. €) erzielt.

#### B. Teilhaushalt „Pflichtversicherung“

##### - Auf einen Blick

	2018	2017
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.458.699.768,48 EUR</b>	<b>1.371.427.402,09 EUR</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.362.840.246,38 EUR</b>	<b>1.254.559.414,28 EUR</b>
• Investitionen (lt. Finanzrechnung)	185.872.892,85 EUR	112.983.976,79 EUR
• Abschreibungen	161.798,46 EUR	420.113,32 EUR
<b>Eigenkapital</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Jahresergebnis:</b>		
• Ergebnisrechnung	+ 19.693.064,73 EUR	- 3.831.583,20 EUR
• Finanzrechnung	- 733.963,78 EUR	+ 7.123.774,41 EUR

#### C. Teilhaushalt „Freiwillige Versicherung“

##### - Auf einen Blick

	2018	2017
<b>Bilanzsumme</b>	<b>30.794.814,53 EUR</b>	<b>28.782.947,63 EUR</b>
<b>Anlagevermögen</b>	<b>29.676.327,06 EUR</b>	<b>28.015.288,03 EUR</b>
• Investitionen (lt. Finanzrechnung)	2.956.147,83 EUR	2.090.726,64 EUR
• Abschreibungen	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Eigenkapital</b>	<b>826.082,61 EUR</b>	<b>170.340,01 EUR</b>
<b>Jahresergebnis:</b>		
• Ergebnisrechnung	+ 655.742,60 EUR	+ 195.473,67 EUR
• Finanzrechnung	+ 369.999,72 EUR	+ 112.185,93 EUR

Für weitere detaillierte Informationen steht der Prüfungsbericht der ZMV zur Verfügung.

Der Jahresabschluss für 2019 wird voraussichtlich im Oktober/November 2020 vorliegen.

Kapitalzuführungen und-entnahmen:

Der VM-V führt kein Kapital zu und tätigt keine Entnahmen.

Ausblick:

Derzeit ist von einer gleichbleibenden Entwicklung auszugehen, wobei die Erzielung von Jahresüberschüssen zur Stärkung des Eigenkapitals weiter angestrebt wird.

**E Schlussbestimmungen**

Die Erstellung des Beteiligungsberichtes erfolgte auf der Grundlage der per 31.12.2019 bestehenden Beteiligungen und Sonderkassen unter Einbindung der letzten vorliegenden Jahresabschlüsse per 31.12.2018 der Grundstücksgemeinschaft „Haus der Kommunalen Selbstverwaltung“ GbR mbH in Schwerin sowie der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV).

Kiel;

14.05.2020

Nils Lindemann

(Direktor)